

## Anfrage

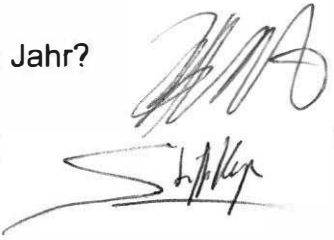
**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
betreffend Verwendung von Studienassistent\_innen**

Mehreren, voneinander unabhängigen Berichten zufolge werden an Universitäten Studienassistent\_innen für reine Verwaltungstätigkeiten eingesetzt. Zwar lässt das Universitätsgesetz 2002 die Verwendung dieser offen, ausgewiesen werden die Mitarbeiter\_innen aber stets als wissenschaftliches Personal.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage:

1. Welche sind die Tätigkeiten, für die Studienassistent\_innen an Universitäten eingesetzt werden sollen?
  - a. Inwiefern entspricht das der Auslegung des Gesetzes bzw. wie legen Sie das Gesetz diesbezüglich aus?
2. Für welche Tätigkeiten werden Studienassistent\_innen an Universitäten tatsächlich eingesetzt?
  - a. Bitte um möglichst genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern, Universitäten und Studienrichtungen.
  - b. Für welche Art von (reinen) Verwaltungstätigkeiten werden Studienassistent\_innen eingesetzt?
  - c. Für welche Art von wissenschaftlichen Tätigkeiten?
  - d. Für welche Art von sonstigen Tätigkeiten?
3. Gibt es unterschiedliche Modalitäten bei der Einstellung und den Tätigkeiten der Studienassistent\_innen und wenn ja, inwiefern unterscheiden sich diese voneinander?
4. Wie viele Studienassistent\_innen gibt es derzeit an österreichischen Universitäten?
5. Wie viel verdienen Studienassistent\_innen? Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und wie folgt:
  - a. im Durchschnitt
  - b. mindestens
  - c. höchstens
  - d. auf wie viel beläuft sich das Gesamtbudget pro Jahr?



N. Scheuch

